



## Bekanntmachung der Stadt Lützen

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Zorbau-Süd“ der Stadt Lützen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 27.08.2012 den Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Zorbau-Süd“ beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf der 10. Änderung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf der 10. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Zorbau-Süd“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung liegt in der Zeit vom

**08.10.2012 bis 05.11.2012**

am Dienstsitz der Stadt Lützen, Rathaus Lützen, Markt 1 in 06686 Lützen während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt im 2. Obergeschoss zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienstzeiten sind

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise zum Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Zorbau-Süd“ der Stadt Lützen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1 unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Lützen deren Inhalt nicht kannte

und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Gewerbegebiet Zorbau-Süd“ nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Das Planungsziel der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Zorbau-Süd“ der Stadt Lützen besteht in der Festsetzung einer Teilfläche als Sondergebiet Gewächshausanlage.

Für die von der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Zorbau-Süd“ betroffenen Bereiche wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, hierauf wird hingewiesen.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Informationen wurden beachtet:

- die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Lützen, den 24.09.2012

Der Bürgermeister



Siegel



Amtsblatt der Stadt Lützen

Das Amtsblatt der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

**Herausgeber, Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15  
**Geschäftsführer:** Andreas Barschtipan

**Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lützen. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

**Redaktion:** Frau Engert, Telefon: (03 44 44) 3 15 -13, Telefax: (03 44 44) 3 15 -70, E-Mail: rathaus@stadt-luetzen.de

**Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge:** Markt 1, 06666 Lützen

**Anzeigenannahme:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15  
Geschäftsstelle Leuna, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, 06237 Leuna

**Anzeigenberaterin:** Frau Friedrich, Funk: (01 71) 4 14 40 53

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.